

# Gemeinde Zierow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/14/8167</b>
Federführend:	öffentlich
FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Datum: 04.03.2014
	Verfasser: Katrin Lübstorf
<b>Beschluss über die Änderung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab dem 01.01.2014</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevorstand Zierow	

## Sachverhalt:

Die im Gewerbesteuergesetz (GewStG) geregelte Gewerbesteuer ist eine Gemeindesteuer. Die Gemeinden legen die tatsächliche Höhe über den Gewerbesteuerhebesatz selbstständig fest: Je höher der Gewerbesteuersatz ist, desto höher ist auch das Steueraufkommen der Kommune. Nach dem FAG M-V verzichten Gemeinden, die Hebesätze bei der Gewerbe- und Grundsteuer A und B unter dem gewichteten Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden festsetzen auf bares Geld. Zum einen werden sie bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen so behandelt, als hätten sie die landesdurchschnittlichen Hebesätze festgelegt, zum anderen werden bei Amts- und Kreisumlage auch die theoretischen Einnahmen der Gemeinden zu Grunde gelegt, die sie hätten, wenn sie die durchschnittlichen Hebesätze genommen hätten.

Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass Einnahmen aus der Festsetzung überdurchschnittlicher Hebesätze bei den Gemeinden weder in der Berechnung der Schlüsselzuweisungen gegengerechnet werden, noch dass sie auf die überdurchschnittlichen Einnahmen Amts- und Kreisumlage zahlen müssen. Somit hat die Gemeinde das Geld dann zur freien Verfügung.

Gemäß § 35 EStG wird bei Personenunternehmen die Gewerbesteuerzahlung auf die Einkommensteuerschuld für Einkünfte aus Gewerbebetrieb angerechnet. Diese Anrechenbarkeit setzt eine positive Einkommensteuerschuld voraus.

Infolge der gewerbesteuerlichen Änderung durch die Unternehmenssteuerreform 2008 erhöht sich für Einzelunternehmer und Gesellschafter einer Personengesellschaft der Anrechnungsfaktor des festgesetzten Steuermessbetrages vom 1,8 fachen auf das 3,8 fache. Somit kann die Gewerbesteuer in der Regel bis zu einem Hebesatz von ca. 380 % komplett auf die Einkommensteuer angerechnet werden.

Die Gemeinde Zierow hat derzeit einen Gewerbesteuerhebesatz von 305 %. Der durchschnittliche Hebesatz für die Gewerbesteuer für Mecklenburg-Vorpommern beträgt für das Jahr 2012 353 %. Durch die Änderung des Hebesatzes auf 380 % kommt es zu Mehreinnahmen für die Gemeinde Zierow.

Bei der Hebesatzerhöhung der Gewerbesteuer ist allerdings zu beachten, dass im Jahr 2014 die Erhöhung nur auf die Vorauszahlungen wirkt. Alle Veranlagungen in 2014 für Vorjahre sind dagegen mit dem alten Hebesatz zu bemessen. Gleiches gilt zum Teil für die Folgejahre. Daher führt die Erhöhung zu einem allmählichen Anstieg der Erträge.

## Neuer Sachstand:

Auf Grund § 16 Abs. 3 GewStG ist der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres nur bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres möglich.

Deswegen wird die Änderung des Hebesatzes auf 380 % nunmehr auf den 01.01.2015 festgelegt.

Der Beschlussvorschlag und die finanziellen Auswirkungen sind entsprechend angepasst worden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt, den Realsteuerhebesatz für die Gewerbesteuer ab dem 01.01.2015 auf 380 % festzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Voraussichtliche Mehreinnahmen von ca. 15.000 EUR auf der Grundlage der bisherigen Vorauszahlungsveranlagungen für das Haushaltsjahr 2015.
- Voraussichtliche Mehreinnahmen auf der Grundlage der Gewerbesteuerzahlungen aus dem Haushaltsjahr 2013 für das Haushaltsjahr 2016 von ca. 49.500 EUR.

**Anlagen:**

- E-Mail von Herrn Deiters vom Städte- und Gemeindetag M-V vom 18. September 2013

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

**Pardun**

---

**Von:** Deiters Thomas (STGT M-V) [deiters@stgt-mv.de]

**Gesendet:** Mittwoch, 18. September 2013 08:33

**An:** Pardun

**Betreff:** Realsteuerhebesätze

**Anlagen:** "AVG certification".txt

Guten Morgen Frau Pardun,

nach dem FAG M-V verzichten Gemeinden, die Hebesätze bei der Gewerbe- und Grundsteuer A und B unter dem gewichteten Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden festsetzen auf bares Geld.

Zum einen werden sie bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen so behandelt, als hätten sie die landesdurchschnittlichen Hebesätze festgelegt, zum anderen werden bei Amts- und Kreisumlagen auch die theoretischen Einnahmen der Gemeinden zu Grunde gelegt, die sie hätten, wenn sie die durchschnittlichen Hebesätze genommen hätten.

Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass Einnahmen aus der Festsetzung überdurchschnittlicher Hebesätze bei den Gemeinden weder bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen gegengerechnet werden, noch dass sie auf die überdurchschnittlichen Einnahmen Amts- und Kreisumlage zahlen müssen. Vereinfacht: Das Geld hat die Gemeinde dann zur freien Verfügung.

Bei der Gewerbesteuer empfiehlt sich noch ein Blick auf die Struktur der Steuerpflichtigen. Wenn es sich um Einkommensteuerpflichtige handelt, ist ein Gewerbesteuerhebesatz bis knapp über 380 % für diese Gewerbesteuerzahler neutral, weil sie das 3,8-fache des Messbetrages bei der Einkommensteuer steuermindernd geltend machen können. Ich empfehle deshalb, bei solchen Konstellationen die Anhebung des Hebesatzes zu diskutieren und den Betroffenen Gelegenheit zu geben, das zuvor mit ihren Steuerberatern zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Thomas Deiters

--  
This email was Virus checked.

# Gemeinde Zierow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/14/8444</b> Status: öffentlich Datum: 28.05.2014 Verfasser: Katrin Schmidt
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Zierow für das Haushaltsjahr 2014</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevorvertretung Zierow	

## Sachverhalt:

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung der Gemeinde Zierow für das Haushaltsjahr 2014 wurden durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde mit der Auflage erteilt, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet § 43 Abs. 7 und Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Danach wird das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevorvertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ebenfalls von der Gemeindevorvertretung zu beschließen.

Die Verwaltung hat einen 1. Entwurf eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgearbeitet. Darin werden einige Möglichkeiten aufgezeigt, die man als Konsolidierungsmaßnahmen in Betracht ziehen könnte. Die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen müssen nunmehr ganz konkret im Finanzausschuss diskutiert werden.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2014 und die Finanzplanjahre 2015-2017.

## Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlagen zum Haushaltssicherungskonzept

## Anlagen:

01. Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Zierow für das Haushaltsjahr 2014
02. Anlage 1a Neue Maßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept

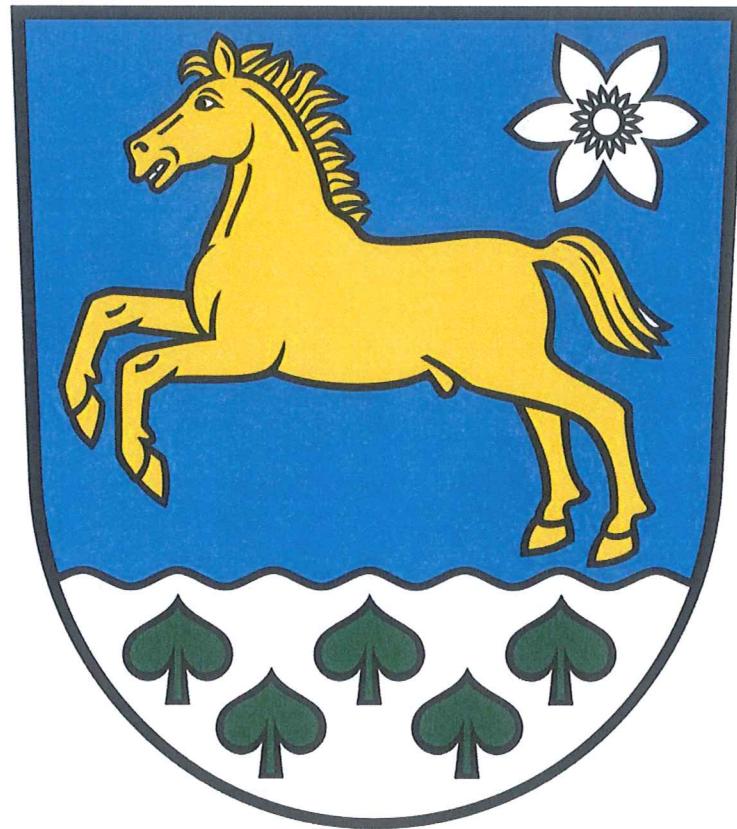
---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

# Gemeinde Zierow



## Haushaltssicherungskonzept

für das Haushaltsjahr

2014

**Haushaltssicherungskonzept**  
**der Gemeinde Zierow für das Haushaltsjahr 2014**  
**und die Finanzplanjahre 2015 - 2017**

### **1. Einleitung**

Der Haushalt 2014 der Gemeinde Zierow weist

im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von	145.100 €
im Finanzhaushalt einen Finanzmittelfehlbetrag von	135.100 €

aus.

Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlung aus Krediten für Investitionen von 0 €.

Nach § 43 Absatz 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt der Gemeinde in jedem Haushaltsjahr auszugleichen.

Diese Forderung bezieht sich nicht nur auf die Planung des Haushaltes, sondern auch auf die Haushaltsführung einschließlich Jahresabschluss. Die Konkretisierung der Regelung des § 43 Abs. 6 KV M-V erfolgt durch § 16 Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik. Der Haushaltshausgleich ist erreicht, wenn

- der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
- im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Die Bestimmung des § 43 Abs. 7 KV M-V fordert bei unausgeglichenem Haushalt die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen zum künftigen Haushaltshausgleich innerhalb des Konsolidierungszeitraumes dazustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevorvertretung beschlossen.

Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Negative Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept sind von der Gemeindevorvertretung zu beschließen.

Die vorgegebenen Konsolidierungsziele lauten:

1. Abbau des ausgewiesenen Fehlbedarfs
2. Vermeidung eines neuen Fehlbedarfs
3. Bericht über den Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen

Folgende Schritte sind für die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sowie von Haushaltssicherungsberichten und Fortschreibungen erforderlich:

1. Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten. Im Haushaltssicherungskonzept ist daher zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll.
2. Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme werden benannt. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden im Hinblick auf die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festgelegt.
3. Alle Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung werden überprüft. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert.
4. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im "Rahmen" des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 43 Abs. 7 KV M-V. Das erneute Konzept soll auf dem Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht ist.

## **2. Haushaltssituation**

Im Haushaltsjahr 2014 kann das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, nicht erreicht werden.

### **Haushaltsjahr 2014 - Haushaltsplan**

#### **Ergebnishaushalt:**

Im Planjahr 2014 wird ein Jahresfehlbetrag von 145.100 EUR (Vj. 188.800 EUR) ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -148.800 EUR und dem Finanzergebnis von +3.700 EUR).

#### **Finanzhaushalt:**

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt - 88.600 EUR (Vj. -130.700 EUR), die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden mit 0,00 EUR veranschlagt. Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf -135.100 EUR. Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -88.600 EUR und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit – 46.500 EUR. Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlung aus Krediten für Investitionen (entspricht der Tilgung) von 0,00 EUR.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt durch die Abnahme der liquiden Mittel:

planmäßiger Kassenbestand per 31.12.2013 (Anfangsbestand 1.1.14):	166.223 Euro
./. Abnahme der liquiden Mittel 2013 (Finanzmittelfehlbetrag + Kreditsaldo):	-135.100 Euro
= planmäßiger Schlussbestand liquide Mittel per 31.12.2014:	31.123 Euro.

***Der buchmäßige Kassenbestand per 31.12.2013 beläuft sich vorläufig auf 516.415,13 Euro.***

Es wird deutlich, dass der Bestand an liquiden Mitteln ausreicht, den Finanzmittelfehlbetrag zu decken, so dass keine Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erforderlich werden.

### **3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen:**

Im Folgenden werden, zur Analyse der Haushaltssituation, einzeln dargestellt:

***3.1. Analyse der Ertragsarten***

***3.2. Analyse der Aufwandsarten***

***3.3. Entwicklung der Zuweisungen***

***3.4. Entwicklung der Steuereinnahmen***

***3.5. Entwicklung der Personalkosten***

***3.6. Analyse der freiwilligen Leistungen***

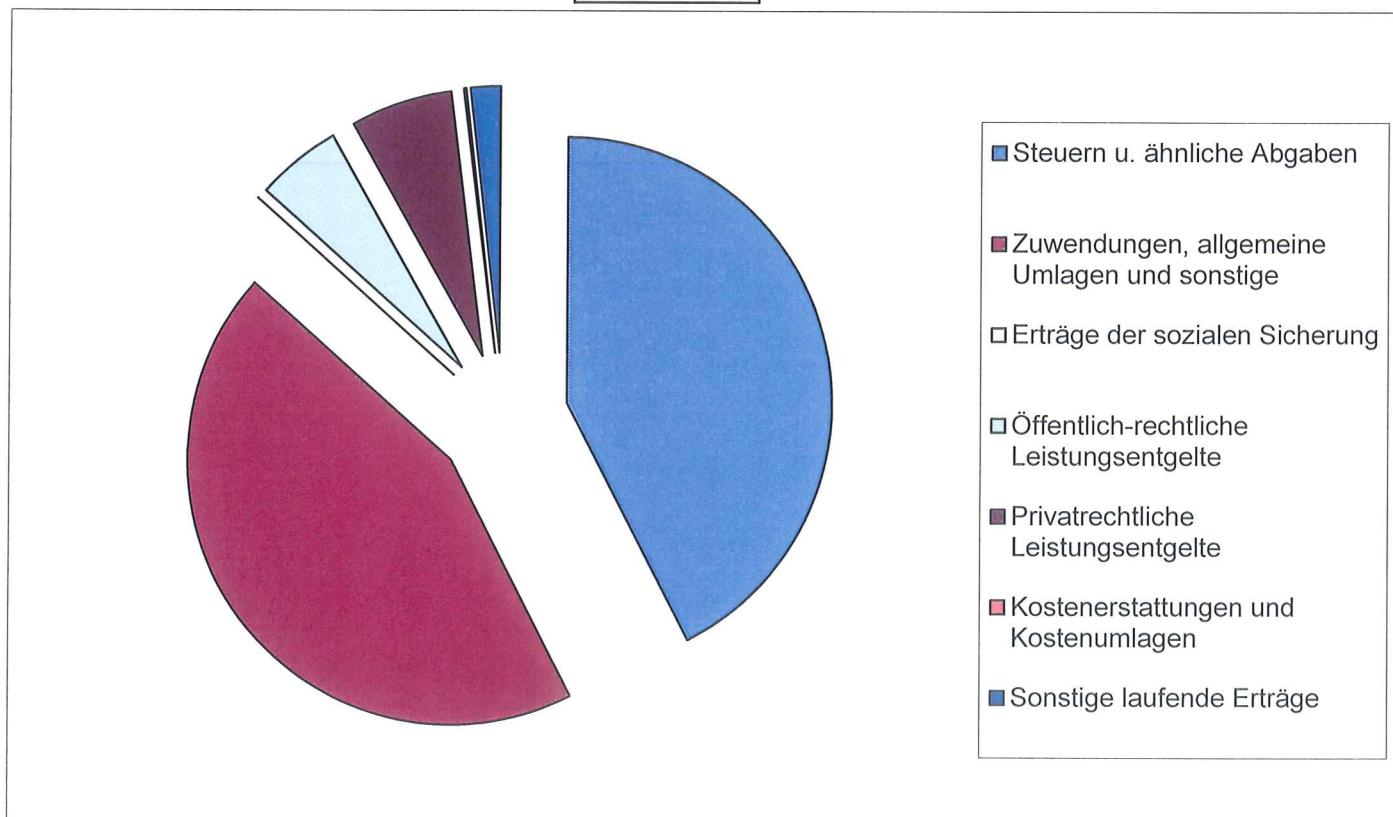
***3.7. Demografische Entwicklung***

***3.8. Übersicht über laufende Kredite –entfällt-***

### 3.1. Analyse der Ertragsarten der Gemeinde Zierow

Kontengruppe		Ist 2013	Anteil an laufenden Erträgen	Plan 2014	Anteil an laufenden Erträgen
40	Steuern u. ähnliche Abgaben	427.494	55,73%	357.600	42,45%
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	194.876	25,41%	371.400	44,09%
42	Erträge der sozialen Sicherung	0	0,00%	0	0,00%
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.196	8,50%	44.000	5,22%
441	Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.389	7,09%	52.600	6,24%
442	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.426	0,19%	1.200	0,14%
46	Sonstige laufende Erträge	23.641	3,08%	15.600	1,85%
<b>Summe</b>		<b>767.022</b>	<b>100,00%</b>	<b>842.400</b>	<b>100,00%</b>

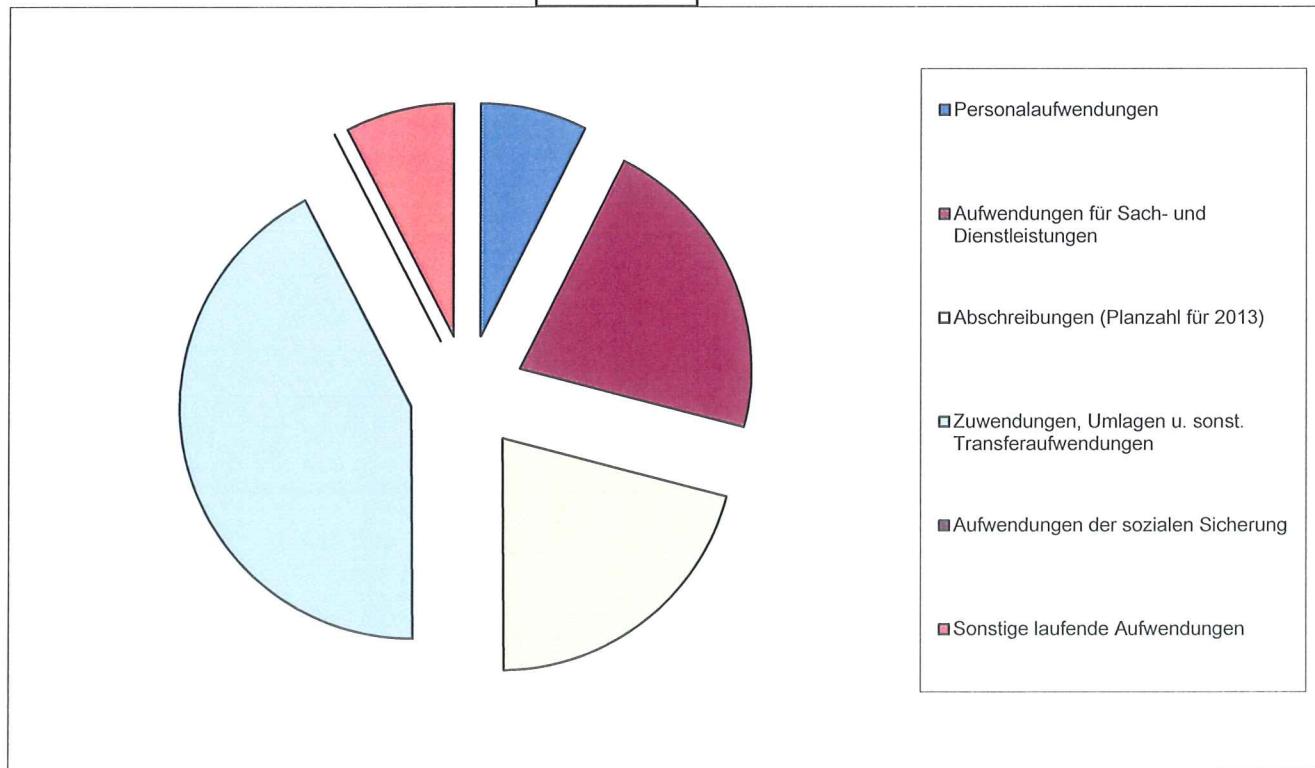
2014



### 3.2. Analyse der Aufwandsarten der Gemeinde Zierow

Kontengruppe		Ist 2013	Anteil an laufenden Aufwendungen	Plan 2014	Anteil an laufenden Aufwendungen
50	Personalaufwendungen	61.072	6,56%	73.700	7,44%
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.763	21,02%	214.300	21,62%
53	Abschreibungen (Planzahl für 2013)	201.900	21,68%	206.500	20,83%
54	Zuwendungen, Umlagen u. sonst. Transferaufwendungen	434.379	46,65%	421.200	42,49%
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0,00%	0	0,00%
56	Sonstige laufende Aufwendungen	38.011	4,08%	75.500	7,62%
	<b>Summe</b>	<b>931.124</b>	<b>100,00%</b>	<b>991.200</b>	<b>100,00%</b>

**2014**

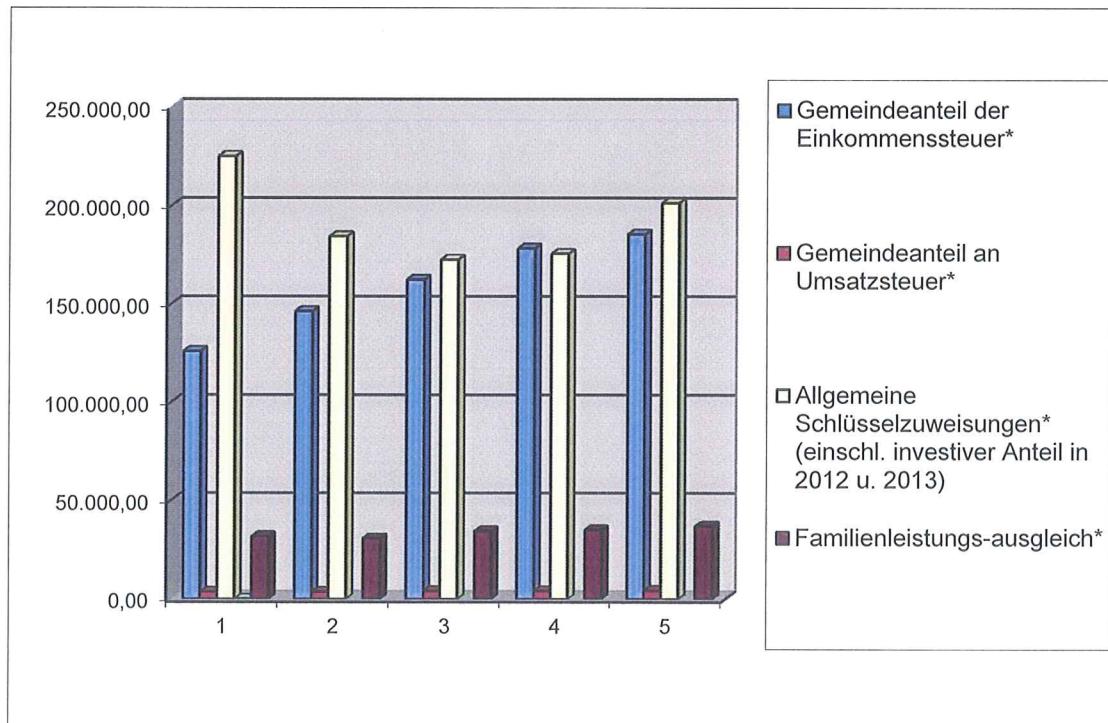


### 3.3. Entwicklung der Zuweisungen der Gemeinde Zierow

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Gemeindeanteil der Einkommenssteuer*	126.110,20	146.359,40	162.304,45	178.132,31	185.500,00
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer*	3.514,84	3.743,39	4.061,28	4.107,37	4.300,00
Allgemeine Schlüsselzuweisungen* (einschl. investiver Anteil in 2012 u. 2013)	225.002,84	184.389,78	172.628,34	175.511,51	201.400,00
Familienleistungs-ausgleich*	31.798,77	30.762,20	34.461,87	35.039,23	37.100,00
<b>Allg. Deckungs-mittel in Euro insgesamt:</b>	<b>256.801,61</b>	<b>215.151,98</b>	<b>373.455,94</b>	<b>392.790,42</b>	<b>428.300,00</b>

\* auf volle Euro aufgerundet / Jahre 20010 bis 2013 IST auf Kassenrest; Jahr 2013 Gesamtsoll

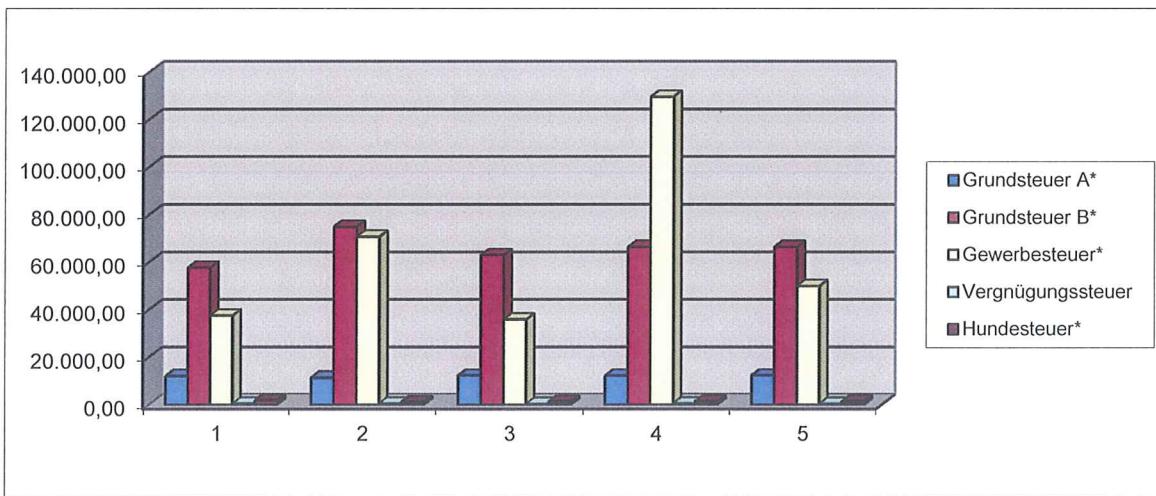
Die Schlüsselzuweisungen sind abhängig vom eigenen Steueraufkommen sowie von den Einwohnerzahlen der Gemeinde Zierow. Der leicht demographische Anstieg hat auch einen leichten Anstieg der Schlüsselzuweisungen zur Folge.



### 3.4. Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinde Zierow

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Grundsteuer A*	12.064,66	11.411,21	12.295,26	12.265,77	12.300,00
Grundsteuer B*	57.739,40	74.918,28	62.932,26	66.378,95	66.400,00
Gewerbesteuer*	37.563,11	70.714,96	35.832,40	129.544,23	50.000,00
Vergnügungssteuer	560,00	560,00	480,00	560,00	500,00
Hundesteuer*	1.973,56	1.247,83	1.356,25	1.465,84	1.500,00
<b>Allg. Deckungsmittel in Euro insgesamt:</b>	<b>109.900,73</b>	<b>158.852,28</b>	<b>112.896,17</b>	<b>210.214,79</b>	<b>130.700,00</b>

\* auf volle Euro aufgerundet / Jahre 2010 bis 2013 IST auf Kassenrest; Jahr 2013 Gesamtsoll



### Hebesatzentwicklung der Gemeinde Zierow

Steuerjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Grundsteuer A	290 %	290 %	290 %	290 %	290 %
Grundsteuer B	340 %	340 %	340 %	340 %	340 %
Gewerbesteuer	305 %	305 %	305 %	305 %	305 %

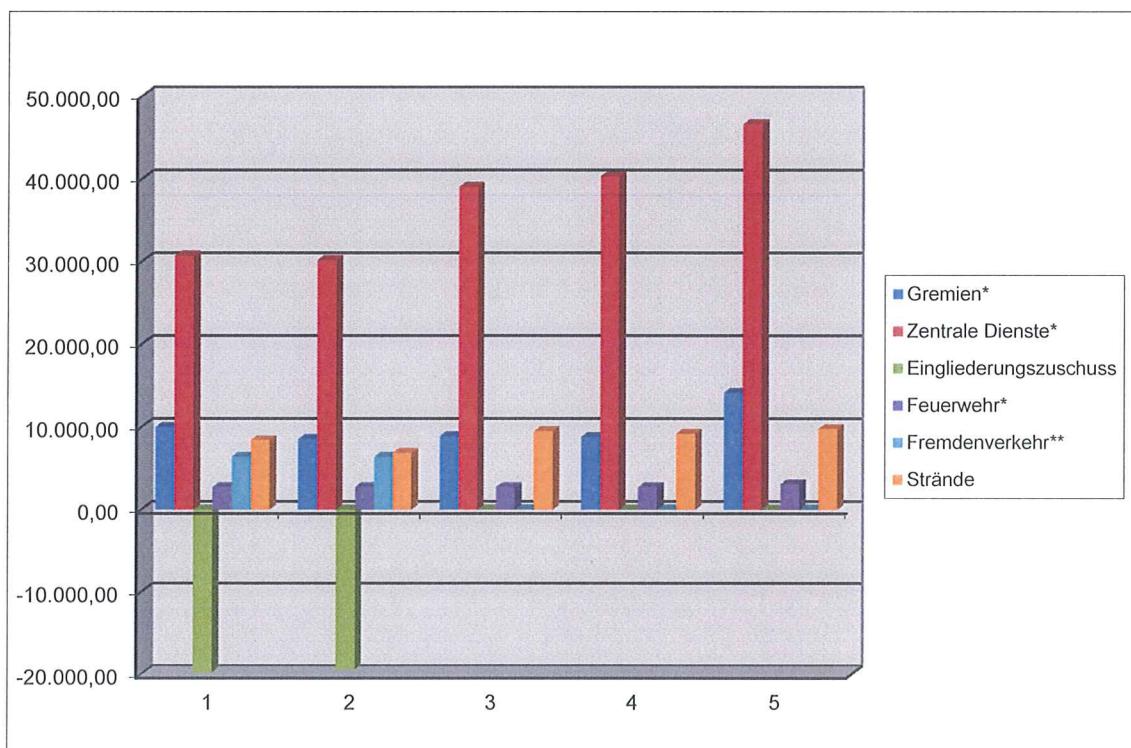
### 3.5. Entwicklung der Personalkosten der Gemeinde Zierow

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Gremien*	10.023,41	8.550,00	8.920,89	8.811,43	14.200
Zentrale Dienste*	30.730,65	30.181,37	39.032,03	40.312,47	46.600,00
Eingliederungszuschuss	-19.715,70	-19.398,03	0,00	0,00	0,00
Feuerwehr*	2.730,24	2.730,24	2.730,24	2.730,24	3.100
Fremdenverkehr**	6.389,99	6.383,03	0,00	0,00	0
Strände	8.422,83	6.871,74	9.513,04	9.217,69	9.800
<b>Insgesamt</b>	<b>38.581,42</b>	<b>35.318,35</b>	<b>60.196,20</b>	<b>61.071,83</b>	<b>73.700,00</b>

\* auf volle Euro aufgerundet / Jahre 2010 bis 2013 IST auf Kassenrest; Jahr 2013 Gesamtsoll

\* Feuerwehr: inkl. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

\*\* ab 2012 unter zentrale Dienste

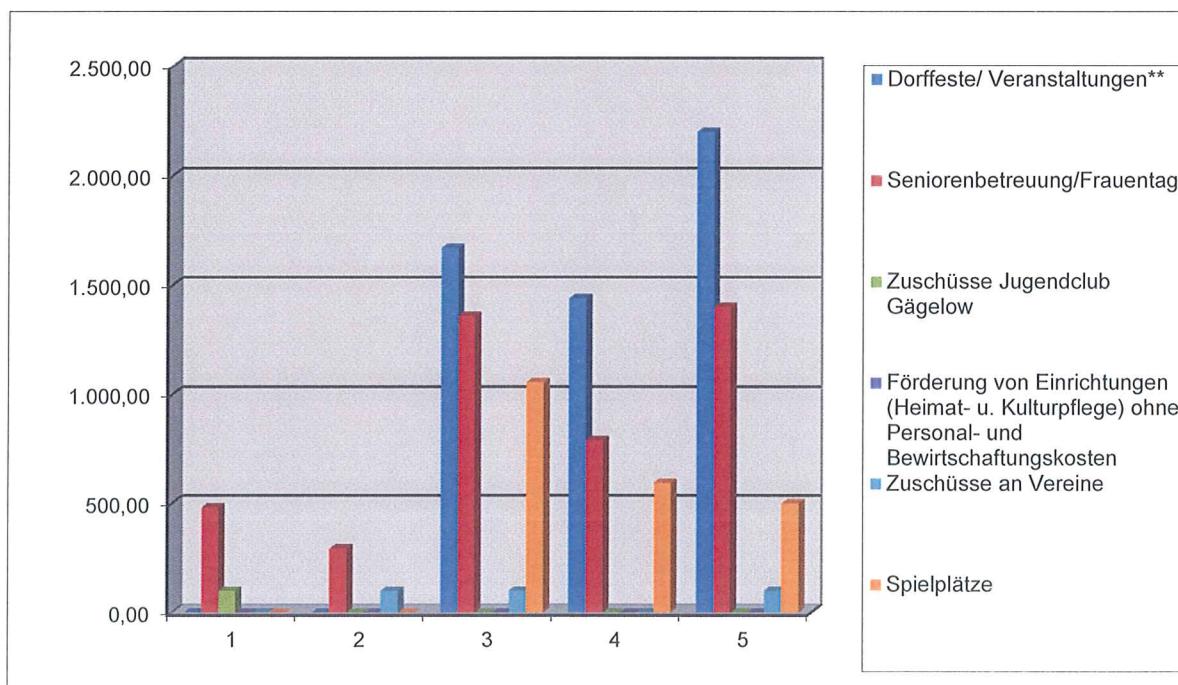


### 3.6. Analyse der freiwilligen Leistungen der Gemeinde Zierow

Haushaltsjahr	Zuschussbedarf 2010	Zuschussbedarf 2011	Zuschussbedarf 2012	Zuschussbedarf 2013	Zuschussbedarf 2014
Dorffeste/ Veranstaltungen**	0,00	0,00	1.669,78	1.439,45	2.200,00
Seniorenbetreuung/Frauentag	480,52	293,15	1.360,38	789,42	1.400,00
Zuschüsse Jugendclub Gägelow	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Förderung von Einrichtungen (Heimat- u. Kulturpflege) ohne Personal- und Bewirtschaftungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse an Vereine	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00
Spielplätze	0,00	0,00	1.057,91	595,25	500,00
<b>Insgesamt</b>	<b>580,52</b>	<b>393,15</b>	<b>4.188,07</b>	<b>2.824,12</b>	<b>4.200,00</b>

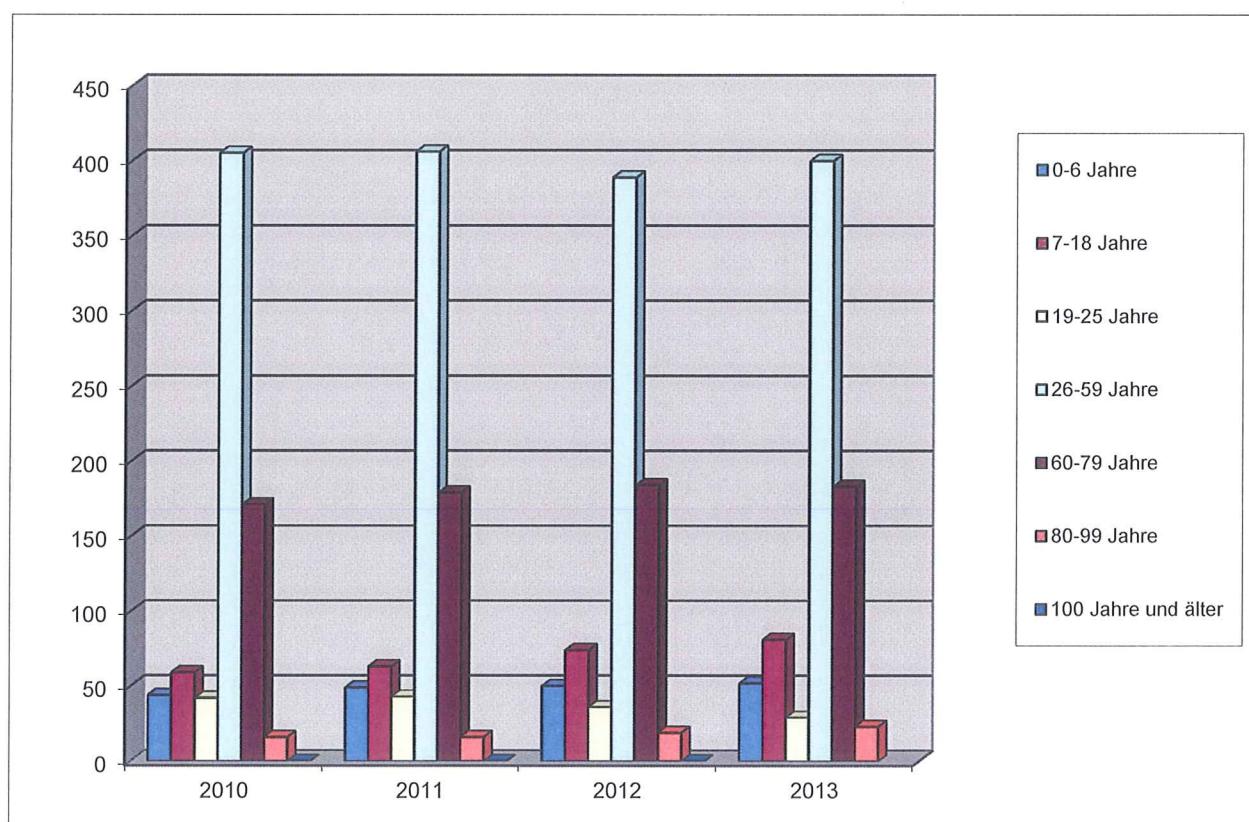
\* Jahre 2010 bis 2013 IST auf Kassenrest; Jahr 2014 Planwerte

\*\* abzgl. Spenden, Eintrittsgelder etc.



### 3.7. Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen der Gemeinde Zierow

	2010	2011	2012	2013
0-6 Jahre	44	49	50	52
7-18 Jahre	59	63	74	81
19-25 Jahre	42	43	36	29
26-59 Jahre	405	406	389	400
60-79 Jahre	171	179	184	183
80-99 Jahre	16	16	19	23
100 Jahre und älter	0	0	0	
<b>Gesamt</b>	<b>737</b>	<b>756</b>	<b>752</b>	<b>768</b>



#### **4. Verschuldung**

Im Februar 1991 wurde durch die Gemeinde ein Bausparvertrag über 204.516,75 EUR (400 TDM) abgeschlossen. Die angesparte Summe von 153.880,00 EUR wurde Ende 2004 zur Finanzierung des Gemeindezentrums abgerufen.

Im Jahr 1999 wurde für die Gemeinde Zierow ein Kredit im Umfang von 102.258,38 EUR (200.000 DM) aufgenommen. Der Kredit wurde im Jahr 2008 vollständig getilgt. Die pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeinde Zierow beträgt seit Ende 2008 = 0,00 EUR.

Der Haushalt 2014 sieht keine Kreditneuaufnahme vor.

#### **5. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

Die Stadt hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing) getätigt.

#### **6. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist nicht erforderlich. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen z.B. durch Vorfinanzierung der veranschlagten Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 60.000 EUR veranschlagt.

#### **7. Auflistung weiterer Risiken für die Zukunft**

Die Gemeinde Zierow hat eine Ausfallbürgschaft für einen Kredit der Wohnungsge-sellschaft Gägelow GmbH für die „Altschulden Wohnungsbau“ entsprechend des in die Gesell-schaft eingebrochenen kommunalen Wohnungsbestandes übernommen. Gegenwärtige Risiken für den kommunalen Haushalt aus dieser Bürgschaft sind nicht zu erkennen.

**Zusammenfassend sind im Ergebnis der Analyse wesentliche Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung festzustellen:**

- Die Aufwendungen für die Kreis-/ und Amtsumlage steigen stetig und nehmen mittlerweile einen Anteil von ca. 35 % an den Gesamtaufwendungen der Gemeinde Zierow ein.
- Die allgemeine Preisentwicklung hat zu einer Steigerung der Sachaufwendungen, insbesondere der Bewirtschaftungsaufwendungen geführt.
- Den Kommunen sind in den vergangenen Jahren weitere Aufgaben übertragen oder Standards erhöht worden, ohne dass ihnen dafür ein ausreichender finanzieller Ausgleich gewährt wurde.

## 8. Haushaltssicherungskonzept

Die Konsolidierungsmaßnahmen für das Jahr 2014 ergeben sich aus der anliegenden Auflistung – Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2014 (Anlage 1a).

Ziel ist es, die Verbesserung des Haushaltsergebnisses zu erreichen, ohne dabei die Bürger unverhältnismäßig zu belasten.

Allerdings kann, wie bereits erwähnt, die Konsolidierung nicht zu Lasten der bislang guten Infrastruktur erfolgen. Auch ein Einfrieren der ohnehin minimalen freiwilligen Leistungen, die das Gemeindewohl am Leben erhalten, wäre der denkbar falsche Weg. Trotzdem werden diese Ausgaben auch in diesem Haushalt einer kritischen Prüfung unterzogen. Seit Jahren wird der Großteil der Aktivitäten ohnehin mit freiwilligen Helfern durchgeführt, um Kosten zu sparen. Ohne jegliche gemeindliche Unterstützung käme das Leben ganz zum Erliegen, wäre keinerlei Gemeindeleben mehr möglich.

Die angespannte Haushaltslage erfordert eine dauerhafte Ausgabenkontrolle. Die bedingt beeinflussbaren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden auf ihre Notwendigkeit geprüft. Nicht benötigte Mittel werden bei Bekanntwerden gesperrt. Das kann allerdings keine dauerhafte Strategie sein, denn um einem vorzeitigen Substanzverlust der gemeindeeigenen Gebäude vorzubeugen, ist eine kontinuierliche Unterhaltung dieser Gebäude unerlässlich. Einschnitte bei anstehenden Unterhaltungsarbeiten im Rahmen der Konsolidierung würden die Gemeinde Zierow in den nächsten Jahren zwar kurzfristig finanziell entlasten, durch den entstehenden Sanierungsstau mittelfristig jedoch wieder einholen.

## 9. Zusammenfassung und Ausblick 2014

Der Haushalt der Gemeinde Zierow weist im Ergebnishaushalt ein Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) von -145.100 EUR aus. In den kommenden Jahren wird planmäßig mit einem Jahresfehlbetrag von -97.600 EUR im Jahr 2015, von -109.900 EUR jeweils in den Jahren 2016 und 2017 gerechnet.

Die liquiden Mittel der Gemeinde werden sich im Haushaltsjahr 2014 um 135.100 Euro vermindern. Ursächlich dafür sind der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der negative Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden im Finanzplanungszeitraum die liquiden Mittel nur noch im Planjahr 2014 ausreichen, um den Finanzhaushalt auszugleichen.

Mit der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde somit ein wesentlicher Schritt getan, um die Haushaltssituation zu verbessern.

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann.

Weder das Oberziel der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt, noch die Priorität Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Klütz durch einen Ausgleich des Finanzhaushaltes, kann mit diesen Maßnahmen erreicht werden.

Denn, auch wenn das Konzept in den folgenden Jahren fortgeschrieben wird, ist die Finanzausstattung der Gemeinde Zierow seitens des Landes einfach nicht ausreichend, um die Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Die Einbrüche im Haushalt der Gemeinde Zierow können somit zukünftig nur ausgeglichen werden, wenn:

- Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich unterbleiben,
- eine tief greifende Gemeindefinanzreform erfolgt,
- finanzschwache Städte und Gemeinden stärker gefördert werden und
- Umlagen (wie insbesondere Kreis- und Schulumlage) nicht weiter erhöht werden.

K. Schmidt  
Fachbereichsleiterin  
Zentrale Dienste/ Finanzen

**Anlage 1a zum Haushaltssicherungskonzept 2014**

Gemeinde Zierow

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>6</b>	<b>Produkt:</b>	<b>611.01</b>	
<b>Budget-VA:</b>	<b>Frau Schmidt</b>	<b>Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:</b>	<b>Frau Neubauer 61101.4013</b>	<b>Lfd. Nr.</b>

**Maßnahme****Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer****Erläuterungen/Bemerkungen**

Der durchschnittliche Hebesatz für das Jahr 2012 in Mecklenburg-Vorpommern für die Gewerbesteuer beträgt für kreisangehörige Gemeinden 316 Prozent. In der Gemeinde Zierow beträgt der Hebesatz für die Gewerbesteuer 305 Prozent.

Es wird angesichts der Haushaltssituation und aufgrund des Fehlbetrages eine Anpassung auf 380 Prozent für das Jahr 2015 (ab 01.01.) empfohlen.

**Entwicklungen in Euro**

Voraussichtliche Mehreinnahmen von ca. 15.000 EUR auf der Grundlage der bisherigen Vorauszahlungsveranlagungen für das Haushaltsjahr 2015.

Voraussichtliche Mehreinnahmen auf der Grundlage der Gewerbesteuerzahlungen aus dem Haushaltsjahr 2013 für das Haushaltsjahr 2016 von ca. 49.500 EUR.

**Zeitliches Wirksamwerden**

kurzfristig       mittelfristig       langfristig

**Besonders betroffen von der Maßnahme**

Mit dieser Konsolidierungsmaßnahme werden besonders Gewerbetreibende stärker belastet. Allerdings kann die Gewerbesteuer in der Regel bis zu einem Hebesatz von ca. 380 % komplett auf die Einkommensteuer angerechnet werden.

**Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile**

Voraussichtliche Mehrerträge ca. 49.500 € ab 2016, außerdem ab 2017 durch die Berücksichtigung der Hebesätze bei der Steuerkraftbemessung erhöhte Schlüsselzuweisungen und geringere Kreisumlage.

**Mögliche nachteilige Wirkungen**

-

**Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen**

Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2015 mit dem erhöhten Hebesatz

# Gemeinde Zierow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/14/8741</b> Status: öffentlich Datum: 07.08.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
<b>Beschluss zur Einstellung von 1 Mitarbeiter im Rahmen einer "Probebeschäftigung"</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevorvertretung Zierow	

## **Sachverhalt:**

Das Jobcenter des Landkreises Nordwestmecklenburg fördert in sog. „Probebeschäftigungen“ zu 100% Lohn- und Lohnnebenkosten für ALG-II-Empfänger in Vollzeit für einen maximalen Zeitraum von bis zu 3 Monaten. Die ALG-II-Empfänger sind bei der Gemeinde Zierow befristet einzustellen. Es besteht keine Nachbeschäftigteverpflichtung für die eingestellten ALG-II-Empfänger; es bestehen darüber hinaus keinerlei Beschränkungen in Bezug auf die zu erfüllenden Arbeitsaufgaben.

Das Förderinstrument „Probebeschäftigung“ läuft am 30. November 2014 aus. Um die maximale Laufzeit von 3 Monaten vollständig zu nutzen, müssten die Beschäftigungsverhältnisse mit Mitarbeitern spätestens am 1. September 2014 beginnen. Nach der Beschlussfassung kann das Beantragungsverfahren für die Fördermaßnahme „Probebeschäftigungen“ beginnen, um dann zum 1. September 2014 die Einstellungen vornehmen zu können.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt, einen Mitarbeiter im Zeitraum vom 1. September 2014 bis einschließlich 30. November 2014 in Vollzeit und Entgelt nach der Entgeltgruppe 3 TVöD als „Probebeschäftigung“ einzustellen, sofern das Jobcenter des Landkreises Nordwestmecklenburg vollständig sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten für das Beschäftigungsverhältnis übernimmt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

- 100%ige Lohnkostenerstattung
- Aufwand in der Betreuung/Anleitung der Mitarbeiter; Bereitstellung von Arbeitsschutzbekleidung und Sachkostenbenutzung

## **Anlagen:**

keine

---

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

# Gemeinde Zierow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/14/8572</b> Status: öffentlich Datum: 08.07.2014 Verfasser: Maria Schultz
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<b>Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V</b> <b>hier: 1. Stufe der Beteiligung</b> <b>Stellungnahme der Gemeinde</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow	

**Sachverhalt:**

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung beteiligt die Gemeinden an der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes MV. Beteiligungszeitraum ist vom 7.4. bis zum 4.7.2014. Der Beteiligungszeitraum bis zum 30.09.2014 verlängert worden.

Der Entwurf des Landesraumentwicklungsprogrammes MV ist unter

[http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal\\_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Landes- und Regionalentwicklung/Fortschreibung\\_Landesraumentwicklungsprogramm/index.jsp](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Landes- und Regionalentwicklung/Fortschreibung_Landesraumentwicklungsprogramm/index.jsp)  
auf den Internetseiten des Regierungsportals MV zu finden.

Allgemeine Hinweise zum LEP 2015:

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (bilaterale und transnationale Verflechtungen im Ostseeraum, Rückgang und Alterung der Bevölkerung, Entwicklung der Stadt-Umland-Räume) für die Entwicklung des Landes seit Inkrafttreten des Landesraumentwicklungsprogramm 2005 bestehen neue Herausforderungen an die Landesraumplanung. Die heutigen Rahmenbedingungen sowie die geänderte rechtliche Grundlagen erfordern eine Fortschreibung des Programms.

Die Programmsätze des LEP 2015, die durch Landesverordnung zur Verbindlichkeit gebracht werden sind justizierbar.

Im LEP 2005 wurde für die Gemeinde Zierow gleichrangig Vorbehaltsgebiet Tourismus und Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft im Stadt-Umland-Raum von Wismar mit einem teilw. Vorbehaltsgebiet Trinkwasser ausgewiesen.

Diese Grundsätze der Raumordnung sind wiederum auch im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 festgehalten und fortgeführt. Hier ist die Gemeinde Zierow als Tourismusschwerpunkttraum mit regional bedeutsamem Radroutennetz ausgewiesen. Die Gemeinde hat ihre Planziele diesen Ausweisungen angepasst bzw. danach ausgerichtet. Planungen im Rahmen der Planungshoheit (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) sowie Maßnahmen (Investitionen in Infrastruktur usw.) sind danach ausgerichtet bzw. ausgerichtet worden.

Mit dem Entwurf des LEP 2015 ist es vorgesehen, Vorranggebiet Landwirtschaft im Stadt-Umland-Raum Wismar mit Vorranggebiet Trinkwasser innerhalb des Gemeindegebiets.

Vorranggebiet Landwirtschaft ist nur ein kleiner Teil des Landes MV aber vorrangig in Nordwestmecklenburg und gerade im Amt Klützer Winkel ausgewiesen. Die Ziele der

Nachhaltigkeitspolitik des gesamten Landes MV werden ausschließlich im Bereich Nordwestmecklenburg und insbesondere im Bereich des Amtes Klützer Winkel – hier durch die Gemeinde Zierow getragen.

In den Vorranggebieten Landwirtschaft ist der Landwirtschaft Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen einzuräumen. Soweit raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in den Vorranggebieten Landwirtschaft den Erhalt und die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion beeinträchtigen, sind diese auszuschließen.

Für die Gemeinde Zierow heisst dies, dass eine Umnutzung von landwirtschaftlich genutzter Fläche zukünftig ausgeschlossen ist, um der Landwirtschaft nicht weitere Flächen zu entziehen.

Ferner wird dahingehend ein Konflikt gesehen, dass in dem Stadt-Umland-Raum Wismar ein besonderes Kooperations- und Abstimmungsgebot hinsichtlich der Siedlungsentwicklung, Einzelhandelsentwicklung sowie der Sicherung und Gestaltung des Freiraumes besteht und in Konkurrenz mit den Zielen als Vorranggebiet Landwirtschaft steht.

Eine gleichberechtigte Entwicklung im Vergleich zum gesamten Stadt-Umland-Raum Wismar wird aufgrund der Ausweisung Vorranggebiet Landwirtschaft im Gemeindegebiet ausgeschlossen. Fairer Wettbewerb ist bei gleichen Standortfaktoren wird ausgeschlossen. Damit ist hier im Wettbewerbsverhalten eine starke Einschränkung für den Stadt-Umland-Raum gegeben. Dies ist aus Sicht der Gemeinde nicht gewünscht.

Es werden keine Angaben zu Windeignungsräumen gemacht.

Aufgrund der Planziele des LEP 2015 werden die Belange der Gemeinde Zierow hinsichtlich einer touristischen Weiterentwicklung und damit verbundene investive Maßnahmen maßgeblich beeinträchtigt. Die touristische Entwicklung und den Bestandsschutz für die Landwirtschaft müssen nebeneinander gewährleistet sein.

Eine Ausgewogenheit zwischen landwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher und touristischer Entwicklung ist somit für den Bereich des Klützer Winkels und insbesondere für die Gemeinde Zierow nicht mehr gegeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Zierow beschließt folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes MV 2015 abzugeben:

1. Die Gemeinde widerspricht der Festsetzung des Gemeindegebietes als Vorrangfläche für die Landwirtschaft, da dies nachhaltig die touristische Entwicklung und Infrastruktur der Gemeinde einschränken würde. Geplante und begonnene investive Maßnahmen zur Entwicklung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur (Ausbau bzw.- Lückenschluss von Radwegenetzen, kulturelle Angebote) dürfen nicht verhindert werden.
2. Die Gemeinde widerspricht der Festsetzung des Gemeindegebietes als Vorrangfläche für die Landwirtschaft, da das Landesraumentwicklungsprogramm als Basis dienen soll, auf der die unterschiedlichen Förderstrategien und -programme ansetzen können. Förderstrategien, Zuweisungen, Fördertatbeständen oder Fördermittel-vergaben sind abhängig von den Ausweisungen des Landesraumentwicklungsprogramms und bei der Ausweisungen Vorrangfläche für die Landwirtschaft wird die touristische Entwicklung nachhaltig gehemmt. Der Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber anderen Küstengemeinden ist nicht gewahrt.
3. Die Gemeinde widerspricht der Festsetzung des Gemeindegebietes als Vorrangfläche für die Landwirtschaft, da eine intensive Landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen nachweislich zu einer Beeinträchtigung der Badewasserqualität entlang der Ostseeküste führt.

4. Die Überschwemmungslinie für Hochwasserereignisse muss zwingend mit der Straße Zierow /Eggerstorf abschließen.
5. Die Ausweisung eines SUR Wismar in einem Vorranggebiet Landwirtschaft ist wettbewerbsverzehrend. Der Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber anderen SUR - Bereichen ist nicht gewahrt.
6. Die Ausweisung des Flächennutzungsplanes und der rechtskräftigen Bebauungsplänen und begonnene Bauleitplanungen der Gemeinde Zierow sind bei den Ausweisungen des LEP zu berücksichtigen bzw. dürfen nicht den bisherigen Planungen zuwiderlaufen. Hier entsteht ein Vertrauensschaden gegenüber den bisherigen Ausweisungen im LEP 2005 und im RREP WM 2011.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Karte LEP 2005

Karte LEP 2015

Karte RREP Westmecklenburg 2011

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung